

BEDROHSTOFF BRAUNKOHLE

Ein Hintergrundpapier

Am 10. März 2007 fand in Berlin die Konferenz „Bedrohstoff Braunkohle – unendlich viel sichere Energie oder neue Welle der Zerstörung?“ statt. Dieses Hintergrundpapier enthält Kurzdarstellungen zu einigen im Rahmen der Konferenz gehaltenen Vorträgen.

Astrid Schneider Braunkohle versus erneuerbare Energien in der aktuellen energiepolitischen Diskussion

Stefan Peter Kohle- und Atomausstieg – ist das gleichzeitig möglich? Vorstellung der Kurzstudie für EUROSOLAR e.V.

René Schuster Wie viele Dörfer sind noch bedroht? Zur Zukunft des Lausitzer Braunkohlenreviers

Michael Bender Braunkohlenbergbau und Auswirkung auf Brandenburger und Berliner Gewässer

Dirk Teßmer Probleme und Änderungsbedarf im deutschen Bergrecht

Dirk Jansen Braunkohle im Rheinland

Ines Neumann Das „Archiv verschwundener Orte“ – Aufarbeitung der Kohle-Umsiedlungen der Lausitz

René Schuster Der Kampf um das Lacomaer Teichgebiet

Weitere Informationen enthält die Internetseite www.zukunft-statt-braunkohle.de. Dort finden Sie auch Manuskripte der von den Referenten Harry Lehmann und Gabriela von Goerne im Rahmen der Veranstaltung „Zukunft statt Braunkohle“ am 23.09.2006 in Pulheim gehaltenen Vorträge „Kraftwerkseratz durch Erneuerbare und Energieeffizienz“ (13 S.) und „Sackgasse CO₂-Speicherung“ (4 S.)



www.zukunft-statt-braunkohle.de

Braunkohle versus erneuerbare Energien in der aktuellen energiepolitischen Diskussion

Vortrag von Astrid Schneider, EUROSOLAR Berlin-Brandenburg

Braunkohleabbau ist nicht nur mit großflächiger Landschaftszerstörung verbunden. Die Braunkohlengebiete Mitteleuropas sind auch auf Satellitenbildern aus 254 km Höhe deutlich als zerstörte Landstriche erkennbar. Vor allem aber ist die Rolle der Braunkohle bei der Klimaveränderung aktueller Diskussionsgegenstand. So wurde das Kraftwerk Jämschwalde in der Lausitz durch eine Studie des WWF als der fünftgrößte CO₂-Emittent Europas identifiziert. Alleine dieses Kraftwerk macht mit seinen jährlichen Emissionen ca. 5 % des deutschen CO₂-Emissionshandelsvolumens von 480 Mio t / Jahr aus.

Der maßgeblich durch Braunkohleverstromung mitverursachte Klimawandel bedroht heute massiv die natürlichen Lebensgrundlagen. 9 % des polaren Eisschildes tauten bereits innerhalb von 10 Jahren ab. Auch wenn moderate Anstiege der weltweiten Durchschnittstemperatur bevorstehen sollten, verteilen diese sich ungleich auf der Erde und verursachen so drastische Veränderungen. Bereits von einem Meeresspiegelanstieg um 1 m würden große Ballungsräume wie die Niederlande oder Weltstädte New York, Shanghai, Tokio u.a. im Meer versinken. Von Naturkatastrophen waren 2003 bereits dreimal mehr Menschen als 1990 betroffen.

Doch die seit 1990 erreichten Klimagasreduktionen gehen bisher zu großen Teilen auf das Konto des Zusammenbruchs osteuropäischer Wirtschaften, während westliche Industrieländer ihre Emissionen meist weiter steigerten. Die für den heutigen Weltverbrauch errechneten Reichweiten fossiler Brennstoffe reduzieren sich drastisch, wenn für jeden Menschen auf der Welt der Energieverbrauch eines durchschnittlichen US-Amerikaners angesetzt würde, bei Kohle z.B. von 200 auf 33 Jahre.

Das Ziel, die weltweite Erwärmung auf 2 Grad zu beschränken, erfordert, die CO₂-Emissionen in den kommenden 5 Jahren nicht mehr zu steigern und von 2012 an bis zur Jahrhundertmitte auf 50% des Klimagasausstoßes von 1990 zu reduzieren - heute haben wir jedoch weltweit einen Ausstoß von ca. 130% von 1990. Die Gleichzeitigkeit eines Anstieges des weltweiten Energieverbrauchs und der Notwendigkeit einer drastischen Klimagassenkung erfordert zwingend ein Umsteuern zu Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Der Anteil der erneuerbaren Energien am deutschen Endenergieverbrauch stieg 2006 auf 7,7 %, der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch beträgt im Jahr 2006 bereits 11,6 %.

Dem großen Potenzial dieser Technologien stehen Pläne für den Neubau fossiler Großkraftwerke unversöhnlich gegenüber - weder brauchen wir diese Kraftwerke zur Stromerzeugung, noch ist der CO₂-Ausstoß dieser Kraftwerke kompensierbar.

Deshalb fordert EUROSOLAR e.V. ein Moratorium in Bezug auf den Neubau neuer fossiler Großkraftwerke und hält innerhalb von 15 Jahren ein Anteil an der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und Kraft-Wärme-Kopplung von 60 - 80 % für realisierbar.

Eine Vollversorgung mit erneuerbaren Energien ist für Deutschland bis 2040 machbar, wenn alle politischen und wirtschaftlichen Akteure sich hierzu entschlossen und gemeinsam einbringen.

Der von der Energiewirtschaft geplante Neubau von 45 fossilen Großkraftwerke mit einer Gesamtleistung von 30.000 MW ist für die Energieversorgung notwendig, noch klimaverträglich gestaltbar.

Da diese allesamt in den nächsten 8 Jahren gebaut werden sollen, werden diese Kraftwerke bis auf wenige Test-Prototypen ohne CO₂-Abscheidung errichtet. Abgesehen davon, daß die Realisierbarkeit der Endlagerung des CO₂ heftig umstritten ist, ist die 'CCS'-Technik nicht einfach 'nachrüstbar'. Diese Kraftwerke müßten halb abgerissen und neu gebaut werden,

dann wären sie nicht mehr konkurrenzfähig mit erneuerbaren Energien, so daß keine Nachrüstung erfolgen wird.

Vom Ausbau der Solarwirtschaft in Deutschland profitiert nicht nur die Umwelt, sondern auch die „Braunkohle-Bundesländer“ Sachsen und Brandenburg durch zahlreiche Firmenniederlassungen. Alleine in Brandenburg entstehen in den Jahren 2007/8 ca. 2000 neue Industrie-Arbeitsplätze bei erneuerbaren Energien, während die Braunkohle sämtliche Arbeitsplatzversprechen bislang gebrochen hat und heute nur noch ca. 4000 direkte Arbeitsplätze bereit hält.

Kontakt: www.eurosolar.de

Kohle- und Atomausstieg – ist das gleichzeitig möglich? Vorstellung der Kurzstudie für EUROSOLAR e.V.

Vortrag von Stefan Peter¹, ISUSI GmbH

Die EUROSOLAR-Studie über die Möglichkeiten eines Verzichts auf neue konventionelle Großkraftwerke „Das Deutsche Ausbaupotential Erneuerbarer Energien im Stromsektor“ ist im Januar 2005 erschienen. Die Studie rechnet die Entwicklung bei den Erneuerbaren Energien auf die nächsten 15 Jahre hoch. Diese neuen Stromerzeugungskapazitäten wurden mit den wegfallenden alten Kraftwerksblöcken verglichen. Ergebnis: Wind-, Sonnen- und Bioenergie sowie Erdwärme können sämtliche Atom-, Kohle- und Gaskraftwerke ersetzen, die bis 2020 wegfallen.

Viele der heute in Deutschland betriebenen Kraftwerke haben ein hohes Alter erreicht und stehen kurz vor dem Ende ihrer geplanten Lebensdauer oder erreichen diese innerhalb der nächsten 15 Jahre. Davon betroffen sind etwa die Hälfte der heutigen Stromerzeugungskapazität, die dann bis zum Jahr 2020 ersetzt werden müsste.

Angesichts der Notwendigkeit in Deutschland eine nachhaltige Energieversorgung aufzubauen stellt sich die Frage inwieweit die anstehenden Investitionsentscheidungen genutzt werden können um den Einstieg in eine solche Energieversorgung zu beschleunigen.

Diese Kurzstudie versucht die Frage zu beantworten ob der notwendige Ersatzausbau mit erneuerbaren Energien und KWK Anlagen gedeckt werden könnte. Dies wird durch die Analyse historischer Daten der Markteinführung erneuerbarer Energien, der Auswertung von Szenarienstudien und der Formulierung eines optimistischen Ausbauszenarios für erneuerbare Energien bis 2020 versucht.

Die Analyse zeigt, auch für uns überraschend, dass es denkbar ist, den benötigten Ersatzausbau vollständig mit erneuerbaren Energien und KWK durchzuführen. Sie zeigt auch, zum wiederholten Male, dass die Senkung des Stromverbrauch eine wichtige flankierende Maßnahme bei dem Ersatzausbau mit nachhaltigen Technologien ist. Der skizzierte optimistische Ausbau ist nur realisierbar wenn die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau der KWK und der erneuerbaren Energien günstig sind. Der notwendige Ersatz überalterter Kraftwerke ist die historische Chance für Deutschland eine nachhaltigere Energieversorgung aufzubauen.

Kontakt: www.isusi.de

¹ Herr Peter war am 10.März 2007 verhindert. Die Inhalte seines Vortrages wurden von einem anderen Referenten im Rahmen seines Vortrages mit vorgestellt.

Wie viele Dörfer sind noch bedroht? Zur Zukunft des Lausitzer Braunkohlenreviers

Vortrag von René Schuster, GRÜNE LIGA Brandenburg

Im Lausitzer Revier zeigen sich in besonderem Maße die Probleme und Widersprüche der Braunkohlenutzung. Aktuell werden Pläne zur Erweiterung der Tagebaue Welzow-Süd (Brandenburg) und Nochten (Sachsen) vorbereitet. Dies hätte die Umsiedlung von jeweils mehr als eintausend Einwohnern zur Folge.

Eine Beurteilung von politischen Handlungsoptionen zwischen 2010 und 2020 erfordert eine Bilanz von Laufzeiten und Kohlebedarf der Kraftwerksblöcke einerseits und Kohlebereitstellung aus den Tagebauen andererseits. Im Auftrag der Linkspartei-Bundestagsfraktion entstand hierzu ein Kurzgutachten.

Wird die reguläre Betriebsdauer von Kraftwerksblöcken mit 40 Jahren angenommen, würden auch bei hoher Auslastung nur ca. 50 von 510 Mio. Tonnen Kohle den beiden „Vorbehaltsgebieten“ bis zum Jahr 2050 benötigt. Bereits relativ gemäßigte Klimaschutz-Annahmen führen dazu, dass eine Inanspruchnahme der Vorbehaltsgebiete vor 2050 völlig unnötig wird. Es ergäbe sich ein realistisches Braunkohle-Ausstiegsszenario bis 2050, das sich an einer „Restkohlemenge“ aus den bereits genehmigten Abbaufeldern orientiert.

Bei gleichbleibend hoher Kohleförderung durch Zubau weiterer Kraftwerke ab 2020 wäre dagegen bis 2050 nicht nur die Inanspruchnahme beider Vorbehaltsgebiete, sondern auch weiterer Tagebaufelder und entsprechende Umsiedlungen notwendig. Insgesamt stehen 53 lausitzer Siedlungen auf den angenommenen „wirtschaftlich gewinnbaren Reserven“. Pläne zur großtechnische Kohleverflüssigung (CtL) würden diesen Effekt deutlich verstärken und ggf. zum Aufschluss eines weiteren Tagebaus führen. CtL führt zudem zu etwa 2,8fach höheren CO₂-Emissionen als Mineralöl.

Die Studie kommt daher zu dem Ergebnis, dass eine Inanspruchnahme der Vorbehaltsgebiete der Tagebaue Welzow-Süd und Nochten für den jetzigen Kraftwerkspark nicht erforderlich ist bzw. erst entschieden werden kann, wenn Technologie und Dimension des Kraftwerksparks nach 2020 ebenfalls entscheidungsreif sind.

Download der Kurzstudie: www.hanskurthill.de

Braunkohlenbergbau und Auswirkung auf Brandenburger und Berliner Gewässer

Vortrag von Michael Bender, Bundeskontaktstelle Wasser der GRÜNEN LIGA

Der Braunkohletagebau verbindet großräumigen Grundwasserraubbau mit überdimensioniertem Ausbau der verbundenen Fließgewässer. Langfristige Defizite in der Wassermenge und Gewässerstruktur sind die unmittelbare Folge. Zudem zerstört das Durchbaggern der oberen Boden und Gesteinsschichten die bisherigen Grundwasserleiter dauerhaft und setzt chemische Reaktionen in Gang, die zu erheblichen Problemen in der Gewässerqualität führen.

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) der EU schreibt die Erreichung eines guten chemischen und ökologischen Zustandes der Oberflächengewässer und eines guten chemischen und mengenmäßigen Zustandes der Grundwasserkörper bis zum Jahr 2015 vor. Es gilt ein grundsätzliches Verschlechterungsverbot. Auf Grund der langjährigen künstlichen Absenkungen des Grundwasserspiegels ist jedoch bei einer ganzen Reihe von Grundwasserkörpern in und um die deutschen Braunkohlenreviere die Zielerreichung unsicher bzw. unwahrscheinlich.

Grundwasserabsenkung des Bergbaus ist eine Wassernutzung im Sinne des Artikels 9 der WRRL, für die eine Lenkungswirkung zur Verringerung der Entnahmen und ein „angemessener Beitrag“ für Mehrkosten anderer Wasserdienstleistungen (z.B. Trinkwassergewinnung) gefordert wird. Gleichzeitig ist sie selbst als Wasserdienstleistung zu sehen, an deren Umwelt- und Ressourcenkosten sich der Verursacher beteiligen muß. Das Wassernutzungsentgelt ist ein geeignetes – und bislang das einzig existierende – Instrument, um derartige Kosten Verursachern zuzuordnen.

In § 40 des Brandenburgischen Wassergesetzes wird die Grundwasserabsenkung durch den Bergbau jedoch vom Wassernutzungsentgelt befreit. Lediglich für den „kommerziell genutzten Anteil“ (z.B. Verdampfung über die Kühltürme der Kraftwerke) wird ein um 80 % reduzierter Satz verlangt (2 Cent statt 10 Cent pro m³). Mit 238,8 Mio. m³ pro Jahr übersteigen die Wasserentnahmen des aktiven Bergbaus in Brandenburg die Summe aller entgeltspflichtigen Grundwasserentnahmen (196,2 Mio m³) deutlich. Dem Land entgehen durch das ermäßigte Entgelt auf der Berechnungsgrundlage 2005 jährlich etwa 1,7 Mio. Euro, durch die Befreiung je nach angenommenem Satz zwischen 4,2 Mio. Euro (bei 2 Cent / m³) und 21,2 Mio. Euro (bei 10 Cent / m³). Die Zumutbarkeit einer Erhebung erscheint angesichts der Gewinne der Energiekonzerne gegeben. Angesichts des Umfangs der Entnahmen sind auch erhebliche Potentiale verringerter Grundwasserhebung und damit Ressourcenschonung zu erwarten.

Die Tagebaurestseen werden zu den größten Seen Deutschlands zählen. Zu ihrer Flutung sind große Mengen Oberflächenwasser nötig, da das aufsteigende Grundwasser oft versauert. Ohne Gegenmaßnahmen erreichen Kippensickerwässer und durch sie gespeiste Tagebauseen aufgrund der Verwitterung schwefelhaltiger Mineralien pH-Werte zwischen 2,5 und 3,5. Das entspricht dem Wert von Essig und macht diese Seen als Lebensraum für höhere Pflanzen und für Fische ungeeignet.

Zu den aktuell ansteigenden bergbaubedingten Sulfatfrachten auch in den Fließgewässern gibt es bisher keine zufriedenstellende technische Lösung. Für die Spree unterhalb des Spreewaldes prognostiziert das Dresdener Grundwasserforschungszentrum Konzentrationen von 250-500 Milligramm pro Liter. Der Trinkwassergrenzwert liegt bei 240 mg / l, so daß die aus Uferfiltrat erfolgende Trinkwassergewinnung in Brandenburg und Berlin vor einem voraussichtlich kostenintensiven Problem steht. Es sind deshalb verbindliche Grenzwerte für die Einleitung von Sulfat vonnöten, wie sie bisher für den Braunkohlenbergbau nicht bestehen.

Kontakt: www.grueneliga.de

Probleme und Änderungsbedarf im deutschen Bergrecht

Vortrag von Rechtsanwalt Dirk Teßmer

Bergbauvorhaben durchlaufen ein in vielfältiger Weise anderes Genehmigungsverfahren als sonstige Großvorhaben. Die Unterschiede sind allerdings weniger den „sachgesetzlichen Besonderheiten des Bergbaus“ geschuldet, sondern entstammen vielmehr hergebrachten Traditionen des Bergrechts. Die sich in der heutigen Zeit im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens von Großvorhaben stellenden Probleme des Umweltschutzes und der Rücksichtnahme auf die vom Bergbauvorhaben betroffenen Menschen lassen sich mit dem im Bundesberggesetz zur Verfügung gestellten Instrumente nicht zufrieden stellend lösen. Verfassungsgemäße Verfahrensabläufe konnten zuletzt nur noch durch höchstrichterliche Rechtsauslegung und -fortbildung sichergestellt werden. Es ist daher dringend erforderlich, die gesetzlichen Sonderregelungen des bergrechtlichen Vorhabensgenehmigungsverfahrens dem sonstigen Fachplanungsrecht anzupassen.

Die Problematik liegt darin, dass auf den ersten beiden Stufen der Entscheidung über die Planung eines Bergbauvorhabens nach dem Stand der Rechtsprechung keinerlei Möglichkeiten für die von einem Bergbauvorhaben betroffenen Menschen bestehen, ihre Belange in das Verfahren einzubringen und/oder die getroffene Entscheidung einer objektiven gerichtlichen Überprüfung zuzuführen. (Im Hinblick auf die fehlende Justiziabilität gilt dies auch hinsichtlich der Braunkohlenplanverfahren)

In diesen Verfahren werden indessen unumkehrbare Fakten geschaffen, die in den weit nachgelagerten Grundabtretungsverfahren gegenüber dem betroffenen Wirkung entfalten und denen gegenüber er sich faktisch mit seinen Belangen und Rechte niemals durchsetzen kann.

Denn dadurch, dass der vorhabensbetroffene Einzelne nur und erst in einem nur gegenüber seiner konkreten Person geführten Grundabtretungsverfahren angehört wird, steht der jeweilige Bürger mit seinem Grundstück und seinen Interessen allein dem Bergbauvorhaben insgesamt gegenüber.

Die Anhörung des einzelnen vorhabensbetroffenen Bürgers erfolgt damit weiterhin erst zu einem Zeitpunkt, in welchem das Vorhaben auf Grundlage einer Rahmenbetriebsplanzulassung und (ggf. mehrerer) Hauptbetriebsplan- / Sonderbetriebsplanzulassungen bereits - u.U. schon viele Jahre - durchgeführt wird. Der Bürger sieht sich mithin einem auf ihn zugrabenden Tagebau ausgesetzt, ohne gegenüber diesem jemals bereits seine Rechte und Belange geltend gemacht haben zu können.

Bei allen anderen Vorhabensplanungen findet indessen eine Einbringung der Belange aller betroffenen Bürger statt und die Abwägung der Vorhabensziele findet somit gegenüber den kumulierten Gegeninteressen und -rechten statt.

Ein Lösungsvorschlag liegt in der Einführung eines vollwertigen, „normalen“ Planfeststellungsverfahrens entsprechend §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz für bergbauliche Vorhaben in welchem eine Gesamtabwägung und -problemlösung stattfindet.

Kontakt: www.pg-t.de

Braunkohle im Rheinland

Vortrag von Dirk Jansen, BUND Nordrhein-Westfalen

Im Rheinland lagern ca. 55 Mrd. t Braunkohle. In Hambach, Inden und Garzweiler II will man davon bis zum Jahr 2045 4,4 Mrd. t aus bis zu 450 m tiefen Flözen fördern. Der Tagebau Hambach gilt dabei als das „größte Loch Europas“: 85 km² groß, bis über 500 m tief, 2,4 Mrd. t Kohle. 1983 waren im Rheinischen Braunkohlenrevier allein in den Tagebauen noch 17.300 Menschen beschäftigt, Ende 2005 in Kraftwerken und Tagebauen zusammen 8.477. Die Fördermenge liegt nahezu konstant um 100 Mio. t pro Jahr.

Unter den fünf größten Klimakillern Deutschlands sind vier RWE-Braunkohlenkraftwerke, absolut die meisten Emissionen verursacht das Kraftwerk Niederaußem, pro Kilowattstunde hält das Kraftwerk Frimmersdorf mit 1270 g CO₂ den traurigen Rekord. (An zweiter Stelle liegt nach beiden Kriterien das Kraftwerk Jänschwalde in der Lausitz).

Im weiten Umfeld um die Tagebaue wird der Grundwasserhaushalt für Jahrhunderte geschädigt. Das wichtigste Grundwasserreservegebiet Nordrhein-Westfalens wird zerstört. 10 % der NRW-Fläche gelten bereits als von der Sümpfung beeinflusst. Auch RWE Power ist vom Wasserentnahmeentgelt befreit (in NRW 4,5 ct./m³) – eine indirekte Subventionierung der Braunkohle in Millionenhöhe. Die ökologischen Folgen der Sümpfung sollen durch Reparaturmaßnahmen kaschiert werden. Die grundwasserabhängigen Feuchtbiotope des FFH-Gebietes Schwalm-Nette werden dauerhaft abhängig von künstlicher Wasserzufuhr („Biotope am Tropf“). Die Tagebaue Hambach, Inden und Garzweiler sollen später als Restseen geflutet werden – jeweils 1000 bis 4000 ha groß und 180 bis 250 m tief. Der geplante Abschluß der Flutungen liegt weit in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts; das Wasser hierzu soll über Pipelines aus dem Rhein bzw. aus der Rur zugeführt werden.

Mit dem 'Hambacher Forst' zerstört die RWE Power AG ein ehemals 4.500 Hektar großes, ökologisch einzigartiges Waldgebiet: Winterlinden als Relikte nacheiszeitlicher Wärmeperioden und Alteichen als Lebensraum für den Mittelspecht prägen dieses FFH-Gebiet.

Braunkohlentagebaue sind eine regional dominierende Quelle für den Austrag der gesundheitsschädlichen Feinstäube. Die Grenzwerte der EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie können im Umfeld der Tagebaue nicht eingehalten werden. Braunkohle und Abraum enthalten überdies erhebliche Konzentrationen an radioaktiven Elementen (Thorium, Uran). Die radioaktiven Konzentrationen im Umfeld des Tagebaus Hambach liegen z. T. höher als bei den ehemaligen ostdeutschen Urantagebauen.

Braunkohle zerstört Lebensqualität: Mit der DB-Strecke, der S-Bahn-Strecke, der Hambachbahn, der 6-streifig ausgebauten A 4, der Grubenrandstraße, der B 477n und dem Tagebau selbst wird Buir zur meistbelasteten Kommune in NRW. Braunkohletagebaue sind nicht sozialverträglich: Es droht die Zwangsumsiedlung von mehr als 42.000 Menschen bis 2045.

Mit vielfältigen Aktionen wirbt der BUND für ein zukunftsfähiges Nordrhein-Westfalen. Gerichtlich ging er gegen die Rahmenbetriebsplanzulassungen der Tagebaue Hambach und Garzweiler vor. Die BUND-Obstwiese im Tagebau Garzweiler ist ein Symbol für naturverträgliches Wirtschaften. Der BUND klagt hier aktuell gegen die Zwangsenteignung. Mittelfristig sind ein sozialverträgliches Auslaufen der Tagebaue und die solare Energiesparwirtschaft das Ziel. Das schafft ein Mehr an Lebensqualität und innovative Arbeitsplätze.

Kontakt: www.bund-nrw.de/braunkohle

Das „Archiv verschwundener Orte“ – Aufarbeitung der Kohle-Umsiedlungen der Lausitz

Vortrag von Diplom-Soziologin Ines Neumann

In der Lausitz werden seit den 1920er Jahren Ortschaften durch den Braunkohlenbergbau zerstört, die Bewohner wurden umgesiedelt. Die meisten Bergbauumsiedler konnten keinen gemeinsamen neuen Wohnort finden, so dass die Orte für immer verloren gingen. Da es sich in der Lausitz zum überwiegenden Teil um sorbische und ehemals sorbische Orte handelt, wiegt der kulturelle Verlust noch viel schwerer, da die sorbische Kultur - nicht nur durch den Bergbau - stark bedroht ist. Die ethnische Minderheit der Sorben, die sich selbst als Volk bezeichnet, hat eine slawische Sprache und existiert nur in der Lausitz, in Teilen fast deckungsgleich mit den Braunkohlenflözen.

Die Gemeinde Horno hat in den 1990er Jahren in Ausschöpfung aller Möglichkeiten gegen ihre Umsiedlung gekämpft. Als die Umsiedlung unvermeidbar wurde, forderten die Hornoer gemeinsam mit der Domowina, der Vertretung der Sorben, vom Bergbaubetreiber Vattenfall ein Erinnerungszentrum, das die über 130 abgebaggerten Orte im Gedächtnis der Region erhalten soll. Dieses Archiv der verschwundenen Orte wurde im Herbst 2006 eröffnet.

Zum Dokumentationszentrum: www.forst-lausitz.de; www.verschwundene-orte.de

Referentin: i.neumann@yahoo.de

Der Kampf um das Lacomaer Teichgebiet

Vortrag von René Schuster, GRÜNE LIGA Brandenburg

Die überregional bedeutsamen Lacomaer Teiche bei Cottbus mußten nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie zwingend als Schutzgebiet gemeldet werden. Weil im Rahmen der Tagebaugenehmigungen 1994 ein konzentrierendes Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung gescheut wurde, wurden die entscheidenden wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Genehmigungen erst kurz vor der geplanten Abbaggerung, im Dezember 2006 erteilt.

Mehrere Naturschutzverbände wehren sich dagegen, da die Voraussetzungen einer Genehmigung vor allem nach der FFH-Richtlinie nicht gegeben sind: die europaweite Gebietsliste liegt nicht vor, es besteht keine Gemeinwohlerfordernis, Alternativen sind machbar, ausreichenden Ersatz kann nicht geschaffen werden.

Ende Februar errangen sie vor dem Verwaltungsgericht Cottbus einen wichtigen Teilerfolg, da die aufschiebende Wirkung ihrer Klage gegen den Planfeststellungsbeschuß hergestellt wurde – kurioserweise lediglich aufgrund des 1968 beschlossenen Status als Landschaftsschutzgebiet.

Für die energiepolitische Debatte hat der Streit um Lacoma Signalwirkung, weil

- er zeigt, welchen Schutz die FFH-Richtlinie in der Praxis bewirkt
- Cottbus-Nord die geringster Bedeutung von allen derzeitigen Tagebauprojekten für Beschäftigung und Energieversorgung hat
- das Kraftwerk Jänschwalde besonders hohe spezifischen CO₂-Emissionen aufweist und zweitgrößter Klimasünder Deutschlands ist
- Chancen für ein attraktives Revitalisierungsprojekt für Landschaft und Dorf Lacoma bestehen

Wo also soll eine Energiewende beginnen, wenn nicht in Lacoma?

Kontakt: www.grueneliga.de; www.lacoma.info